

Bergmannsfreund



Glück



auf!

Wochenblatt zur Unterhaltung und Belehrung für Bergleute.

Erscheint jeden Freitag. Bestellungen nehmen die Expedition in Saarbrücken, alle Postanstalten, sowie auf den hiesigen Gruben und den benachbarten Ortschaften die besonderen Boten entgegen.
Preis für das Vierteljahr bei der Expedition 3 Sgr., durch die Postanstalten oder durch die besondern Boten bezogen 4 Sgr.
Der Abonnementspreis ist im Laufe des ersten Monats zu berichtigen.

Amtliches.

Der Steiger Ploß von Grube Heinitz ist auf seinen Antrag vom 1. Februar ab aus dem Rgl. Grubendienste entlassen.

Ein Rückblick über die Verwaltung des Saarbrücker Knappschafts-Bereins und deren Ergebnisse,

mit besonderer Berücksichtigung der letzten 20 Jahre.*)
Vom Knappschafts-Direktor Barthold.

Die bedeutendste Leistung des Vereins bilden die unter dem Namen Invaliden- und Wittwenpension, sowie Waisen-erziehungsgelder zu gewährenden laufenden Unterstützungen. Ueber das Maas dessen, was auf diesem Gebiete zu leisten ist, sowie über den Umfang dessen, was geleistet wird, begegnet man am Häufigsten unklaren Anschauungen.

Mit Vorbedacht wählen wir die Bezeichnung „Unterstützung“, weil wir mit derselben von vornherein darauf hinweisen möchten, daß das, was der Verein gewährt und innerhalb der verfügbaren Mittel gewähren konnte, nicht eine ausgiebige Rente, nicht ein den verschiedenen Lebensanforderungen Genüge leistendes Einkommen, sondern lediglich ein Beitrag zum Unterhalt des Lebens ist, und daß alle darüber hinausgehenden Forderungen einer vielleicht zukünftigen Entwicklung des Knappschafts-Bereins auf veränderter Grundlage angehören.

Auf einen derartigen Beitrag als Invalidenpension haben zunächst die ständigen Vereinsmitglieder Anspruch, wenn sie in Folge eingetretener Arbeits- oder Dienstunfähigkeit die bisherige Beschäftigung aufzugeben genöthigt sind.

Eine gleiche Berechtigung räumt das Gesetz auch den durch Verletzung im Dienste der Grube arbeitsunfähig gewordenen unständigen Vereinsmitgliedern ein.

In den verschiedenen Statuten sind die Vereinsmitglieder, je nach ihrer Beschäftigung, in verschiedene Klassen, (Grade: Beamte, Häuer, Lehrhäuer etc.) eingetheilt.

In allen ist die Höhe der zu gewährenden Pension 1) von der Klasse, welcher der Betreffende angehört, 2) von dem erreichten Dienstalter (Dienststufe) abhängig, in allen wird ferner den im Dienste der Grube durch Ver-

letzung arbeitsunfähig gewordenen Vereinsgenossen ein höherer, von dem Dienstalter unabhängiger Pensionssatz zugestanden.

Das älteste uns vorliegende gedruckte Reglement aus dem Jahre 1839 für den Saarbrücker Knappschafts-Berein führt 3 Klassen der Mitglieder (Beamte, Häuer und sonstige Arbeiter) auf, legt der Pensionsberechnung 5 Dienstaltersstufen (von 1-15, 16-30, 31-40, 41-50, über 50 Dienstjahre) zu Grunde, und unterscheidet endlich noch Pensionssätze für Verheirathete und Unverheirathete.

Nach dieser Klassen- und Stufen-Eintheilung sowie Sonderung verleiht das Reglement

- 1) den Mitgliedern I. Klasse (Beamten der Grube)
 - a. wenn sie verheirathet sind, einen Pensionsanspruch je nach dem Dienstalter von 2 Thlr. 25 Sgr. pro Monat bis 7 Thlr. 10 Sgr. in der höchsten Dienstalterstufe (über 50 Jahre),
 - b. wenn sie unverheirathet sind, 2 Thlr. bis 6 Thlr. pro Monat,
- 2) den Häuern etc. 2 Thlr. 5 Sgr. bis 5 Thlr. 20 Sgr. pro Monat und im Falle ad b. 1 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 20 Sgr.,
- 3) den sonstigen Arbeitern, Schleppern etc. 1 Thlr. 25 Sgr. bis 4 Thlr. 20 Sgr. und im Falle ad b. 1 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. 10 Sgr.

In dem Statut von 1853 finden wir dieselbe Klassen- und Stufen-Eintheilung wiederholt, den Pensionsätzen indes eine erhebliche Erhöhung zugewendet.

Dieselben betragen von da ab

	fl.	Sgr.	fl.	Sgr.
1) für d. Klasse I a. (verheirathete Mitglieder)	5	—	bis 12	—*)
" " " I b. (unverheirath. ")	4	—	—	11 —
2) " " " 2a.	2	15	—	6 10
" " " 2b.	2	5	—	5 15
3) " " " 3a.	2	—	—	5 20
" " " 3b.	1	25	—	5 —

Das einige Jahre darauf auf Grund des inzwischen erschienenen Knappschafts-Gesetzes ins Leben getretene Statut vom 29. Januar 1857 bringt eine weitere Erhöhung der Pensionsätze unter gleichzeitiger Abkürzung der Dienstaltersstufen.

Die Mitgliederklassen sind auf 7 erweitert und eben so viele Dienstaltersstufen angenommen.

Die Pensionsätze selbst betragen mit Weglassung der Zwischenstufenätze

*) bei einer Dienstzeit über 50 Jahre.

*) Berichtigung. In Nr. 5 Seite 19 ist die Zahl der Knappschaftsärzte für 1870 irrtümlich nur zu 15 angegeben, dieselbe betrug wirklich 25.

	für die niedrigste Stufe von 1—12 Jahr.	bis	für die höchste Stufe über 40 Jahre.
in der I. Klasse (Obersteiger)	= 6 <i>Rfl.</i> — <i>Sgr.</i>	16	<i>Rfl.</i> — <i>Sgr.</i>
II. (Steiger)	= 5 " — "	12	" — "
III. (Kohlenmesser)	= 4 " — "	10	" — "
IV. (Grubenhüter)	= 3 " — "	7	10 "
V. (Häuer)	= 2 " 25 "	6	15 "
VI. (Lehrhäuer)	= 2 " 10 "	5	25 "
VII. (Schlepper)	= 2 " — "	5	20 "

Für unverheirathete Invaliden sind auch noch in diesem Statut etwa um je 1 Thlr. niedrigere Sätze, als vorstehende beibehalten. Noch beträchtlicher fällt die Erhöhung aus, welche das revidirte Statut vom 3. Januar 1863 den Invaliden-Unterstützungen zu Theil werden läßt.

Der Eintheilung der Mitglieder in 6 Klassen entspricht die Annahme von 6 Dienstaltersstufen, deren höchste jetzt bereits mit 36 Dienstjahren erreicht wird.

Die bisherige Unterscheidung von Unterstützungssätzen für verheirathete und unverheirathete Invaliden ist weggefallen, und endlich der Hauptklasse der Bergarbeiter, den Häuern, bei Erreichung eines Dienstalters über 36 Jahre für je 5 Jahre weiter eine Prämie von 1 Thlr. pro Monat als zusätzliche Pension bewilligt.

Die Pensionssätze betragen für die:

	in der niedrigsten Stufe.	in der höchsten von 36 Jahren.
I. Klasse (Obersteiger u.)	6 <i>Rfl.</i> — <i>Sgr.</i>	18 <i>Rfl.</i> — <i>Sgr.</i>
II. (Steiger)	5 " — "	14 " — "
III. (Kohlenmesser u.)	4 " 15 "	11 " — "
IV. (Häuer)	3 " 15 "	7 " 15 "
V. (Lehrhäuer)	3 " — "	6 " 15 "
VI. (unständige Arbeiter)	3 " — "	6 " — "

für je 5 Jahre weiter je 1 Thaler Prämie.

Dieselbe Klassen- und Stufen-Eintheilung, dieselben Pensionssätze sind in das auf Grund des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 nochmals umgearbeitete Statut vom 27. Juni 1867 aufgenommen und bis in die neueste Zeit hinein, wo der Wirksamkeit des Vereins durch das Statut vom 26. Juli 1872 eine nach jeder Richtung hin veränderte und gleichzeitig erweiterte Grundlage gegeben ist, maassgebend geblieben.

Vergleichen wir nun die in den verschiedenen Statuten angenommenen Unterstützungssätze und legen dabei eine mittlere Dienstzeit von 32 Jahren zu Grunde, so ergibt sich, daß bei einer solchen Zustand:

	einem Lehrhäuer.		Häuer.		Grubenhüter.		Steiger.		Obersteiger.	
	<i>Rfl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Rfl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Rfl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Rfl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Rfl.</i>	<i>Sgr.</i>
v. 1839—1853	= 2	10	2	25	3	20	3	20	3	20
" 1853—1857	= 2	25	3	10	8	—	8	—	8	—
" 1857—1863	= 3	25	4	10	5	10—8	9	15	12	—
" 1863—1872	= 6	—	6	—	9	—	11	—	14	—

Deutlicher noch tritt diese Steigerung in den jährlichen Durchschnittsbeträgen der auf je einen Invaliden gefallenen Unterstützungen hervor.

Wir finden vorausgibt:

Jahr	Zahl der Invaliden	Jährlicher Betrag	d. i. pr. Invalide
1851	für 155	in runder Summe 6,538 <i>Rfl.</i>	= 42 <i>Rfl.</i>
1852	" 162	" " " 7,017	" = 43 "
1853	" 170	" " " 7,489	" = 44 "
1854	" 176	" " " 7,805	" = 44 "
1855	" 181	" " " 7,445	" = 41 "
1856	" 188	" " " 7,593	" = 40 "
1857	" 254	" " " 11,348	" = 45 "

Jahr	Zahl der Invaliden	Jährlicher Betrag	d. i. pr. Invalide
1858	für 309	in runder Summe 14,546 <i>Rfl.</i>	= 47 <i>Rfl.</i>
1859	" 359	" " " 17,892	" = 50 "
1860	" 396	" " " 21,218	" = 54 "
1861	" 444	" " " 25,634	" = 58 "
1862	" 497	" " " 28,095	" = 57 "
1863	" 588	" " " 40,273	" = 68 "
1864	" 651	" " " 46,466	" = 71 "
1865	" 700	" " " 50,599	" = 72 "
1866	" 748	" " " 54,091	" = 72 "
1867	" 792	" " " 58,488	" = 74 "
1868	" 855	" " " 61,614	" = 72 "
1869	" 960	" " " 68,589	" = 71 "
1870	" 1064	" " " 76,028	" = 71 "

Der jährliche Durchschnittsbetrag einer Invaliden-Pension ist danach von rund 42 auf 71 Thlr. und die jährliche Ausgabe selbst im gleichen Zeitraum von 6,538 Thlr. auf 76,028 Thlr. gestiegen.

Die so sehr ins Gewicht fallende Ausdehnung dieses einen Ausgabepostens ist indeß nicht lediglich durch die allmähliche Erhöhung der Pensionssätze herbeigeführt; sondern sie wird wesentlich durch die unverhältnißmäßige Zunahme der Invaliden mitbedingt.

Während nämlich in der Periode 1851—60 von je Tausend Vereinsgenossen 4, wurden in der Zeit 1861—70 von je Tausend Vereinsgenossen 8 jährlich pensionirt, während endlich die Zahl der Vereinsmitglieder seit 1851 bis 1870 von 5780 auf rund 18,000, ist die Zahl der Invaliden von 152 auf 1064 gestiegen, das heißt: die Zahl der Vereinsmitglieder ist um das Dreifache, die der Invaliden aber um das Siebenfache vermehrt und dem Vereine eine dem entsprechend höhere Leistung aufgebürdet.

Ähnliche Verhältnisse treten bei den Wittwen-Unterstützungen hervor.

Der Verein gewährt zunächst den Wittwen verstorbener ständiger Mitglieder eine laufende Unterstützung und den Wittwen unständiger Genossen, wenn der Tod der letzteren in Folge einer Verunglückung im Dienste eingetreten ist.

Die Höhe der Wittwen-Unterstützung ist abhängig von der Dienstklasse und dem Dienstalter des verstorbenen Mannes und unterliegt in den verschiedenen Statuten, wie die Invalidenpension, einer allmählich zunehmender Steigerung der Sätze.

Ohne Rücksicht auf das Dienstalter wird der Wittwe eines im Dienste zu Tode gekommenen Mitgliedes der höchste Pensionssatz nach der Dienstklasse des ersteren gewährt.

Enthalten wir uns hier, nochmals eine Auseinandersetzung der Steigerung dieser Sätze, den verschiedenen Reglements folgend, zu geben, und fassen gleich die Resultate der desfallsigen Entwicklung ins Auge, so finden wir diese wiederum in den jährlichen Durchschnittssätzen des auf eine Wittwe gefallenen Unterstützungsbetrages nachstehend ausgedrückt.

Jahr	Zahl der Wittwen	Jährliche Ausgabe	d. i. pro Wittwe
1851	366	11549 <i>Rfl.</i>	31 <i>Rfl.</i>
1852	372	11653	31 "
1853	389	12028	30 "
1854	416	12646	30 "
1855	430	13400	31 "
1856	454	14688	32 "
1857	496	18769	38 "
1858	533	20501	38 "
1859	573	21919	38 "
1860	628	24062	38 "

Jahr	Zahl der Wittwen	jährliche Ausgabe, d. i. pro Wittwe
1861	664	25802 <i>R</i> 39 <i>R</i>
1862	719	27158 " 38 "
1863	763	39945 " 47 "
1864	849	40503 " 48 "
1865	910	44393 " 49 "
1866	991	47334 " 48 "
1867	1060	51559 " 49 "
1868	1128	55580 " 49 "
1869	1190	57961 " 49 "
1870	1273	62070 " 49 "

Wir gewinnen daraus das Ergebniß, daß die Wittwenunterstützung eine Aufbesserung um mehr als 60% erfahren, die Zahl der Wittwen sich nahezu vervierfacht und die Ausgabe an Wittwenunterstützung fast auf das Sechsfache dessen gestiegen ist, was in 1851 zu leisten war.

Den Wittwenunterstützungen reihen sich die Waisenunterstützungen an, die sowohl vaterlosen, wie vater- und mutterlosen Waisen verstorbenen ständiger und verunglückter unständiger Genossen, für Knaben bis zum Eintritt in das 17., für Mädchen bis zum Eintritt in das 16. Lebensjahr gewährt werden.

Die Waisen-Erziehungsgelder sind von jeher ohne Unterschied, welcher Dienstklasse der Waise angehört hatte, in gleichen Sätzen bewilligt worden, und zwar

- 1) nach dem Statut von 1839 mit 15 Sgr.—24 Sgr. pro Monat und Kind
- 2) " " " " 1853 mit 20 Sgr. für vaterlose, 1 Thlr. für vater- u. mutterlose

3) nach dem Statut von 1857 mit 25 Sgr. für vaterlose 1 Thlr. 5 Sgr. für vater- und mutterlose

4) " " " " 1863 und 1867 mit 1 Thlr. für vaterlose und 1 Thlr. 15 Sgr.—3 Thlr. für vater- und mutterlose Waisen.

Außerdem sind in den letzten Jahren durchschnittlich 50—60, zumeist elternlose Waisen in den aus außerordentlichen Zuschüssen des Werkseigenthümers errichteten und unterhaltenen Waisenanstalten zu Buchenschachen und Holz verpflegt und erzogen.

So geringfügig diese Sätze auch bemessen erscheinen, so erreichen dieselben doch wieder in der Summe der Berechtigten eine sehr erhebliche Ziffer.

Es beträgt nämlich:

	die Zahl der unterstützten Waisen.	mit einer Ausgabe in Summa.	und pro Waise.
1851	448	4,041 <i>R</i>	9 <i>R</i>
1861	1001	10,293 "	10 "
1870	2308	28,106 "	12 "

exclus. Kosten der Unterhaltung der Waisenhäuser, und ergibt sich ein noch höherer Zugang, wie bei den übrigen laufenden Unterstützungen.

Die nachstehende vergleichende Hauptübersicht der Leistungen auf diesem Gebiete läßt die Gesamtwirkung derselben noch deutlicher hervortreten:

Es zählte der Verein an Mitgliedern im Jahre	an Unterstützungs-empfangern			Summa	mit einer Ausgabe an Unterstützung für			Summa	für je ein			für je 1 Unterstützungs-empfangern								
	Invaliden	Wittwen	Waisen		Invaliden	Wittwen	Waisen		Invalide			Wittwe			Waise					
									Thl.	Sgr.	S.	Thl.	Sgr.	S.	Thl.	Sgr.	S.	Thl.	Sgr.	S.
1851 5785	155	366	448	969	6538	11549	4041	22128	41	—	—	31	—	—	9	—	—	22	25	1
1861 12816	444	664	1001	2109	25634	25802	10293	61729	57	—	—	38	—	—	10	—	—	29	8	1
1870 18000	1064	1273	2308	4645	76028	62070	28106	166204	71	—	—	49	—	—	12	—	—	35	23	5

Um endlich einen Maasstab für die Höhe der laufenden Unterstützungen überhaupt zu erhalten, ist es nicht ohne lehrreiches Interesse, zu vergleichen, was auf diesem Gebiete von anderen Vereinen geleistet wird.

Wählen wir für die Vergleichung als ebenbürtig die

3 ältesten und bedeutendsten Knappschaftsvereine, den Mansfelder zu Eisleben, den Oberschlesischen zu Tarnowitz und den westphälischen zu Bochum, so gewinnen wir aus der von dem Ministerium für Handel u. veröffentlichten Vereins-Statistik pro 1870 nachstehende Uebersicht:

1870.	Knappschafts-Verein Mansfeld						Knappschafts-Verein Tarnowitz						Knappschafts-Verein Bochum								
	Anzahl	Unterstützung	pro Kopf		Anzahl	Unterstützung	pro Kopf		Anzahl	Unterstützung	pro Kopf										
Invaliden	431	23998	4	55	20	5	1552	70086	16	4	45	4	9	1593	85331	18	53	17	—		
Wittwen	685	13311	14	6	19	13	2019	47018	15	7	23	8	8	1455	50625	5	34	23	9		
Waisen	503	2970	4	10	5	27	1	2764	23208	10	—	8	11	11	4877	41320	25	4	8	14	2
Summa	1619	40279	23	4	24	26	5	6335	140313	11	11	22	4	5	7925	177277	18	4	22	11	1

und aus derselben das Resultat, daß im Jahre 1870 beträgt

im Knappschafts-Verein	die jährliche Unterstützung eines Unterstützungs-empfangers überhaupt.		
	eines Invaliden,	einer Wittwe,	einer Waise.
Mansfeld	56 <i>R</i>	19 <i>R</i>	5 <i>R</i> 27 <i>Sgr.</i> 1 <i>S.</i>
Tarnowitz	45 "	23 "	8 " 11 " 11 "
Bochum	54 "	35 "	8 " 14 " 2 "
Saarbrücken	71 "	49 "	12 " 5 " 4 "

Außer den laufenden für jeden Fall durch das Statut festgesetzten Unterstützungen gewährt der Verein noch seinen Mitgliedern bei längerer Krankheit, sonstigem unverschuldeten Unglück außerordentliche Unterstützungen in Beträgen von 5—15 Thlr.

Eine bedeutende Belastung ist dem Vereine aus dieser Ausgabe, für welche bis zum Jahre 1863 ein Maximalbetrag von 400 Thlr. pro Jahr statutenmäßig vorgesehen war, nicht erwachsen. Seit 1863 sind etwa durchschnittlich 1200 Thlr. pro Jahr in dieser Weise bewilligt worden.

Endlich ist dem Verein noch die Verpflichtung auferlegt, für die Mitglieder und Invaliden eine Beihilfe zu den Beerdigungskosten zu gewähren.

Die Höhe derselben ist in dem Statut von 1853 auf 6, 5 und 3 \mathcal{R} für die Mitglieder der 1. 2. und beziehungsweise 3. Klasse, 1857 „ 7, 6 „ 5 „ bei gewöhnlichem und „ 18, 16 „ 14 „ bei einem Todesfalle durch Verunglückung, 1863 „ 8 \mathcal{R} für die Mitglieder der I. und II. Klasse 7 „ „ „ „ III. „ IV. „ 6 „ „ „ „ „ V. „ VI. „ und im Falle der Verunglückung auf 18, 16, beziehungsweise 14 \mathcal{R} und endlich 1867 auf 10 \mathcal{R} für die Beamten 8 „ „ „ Arbeiter und den doppelten Betrag dieser Sätze bei Verunglückung im Dienste,

festgesetzt.

Die Ausgabe an Begräbniskosten belief sich:

im Jahre 1851 auf	225 \mathcal{R}	14 \mathcal{S}	7 \mathcal{S}
„ „ 1861 „	963 „	19 „	8 „
„ „ 1870 „	2314 „	7 „	6 „

Mit dieser Verwendung schließen die gesetzlichen Leistungen, aber nicht die Wirksamkeit des Vereins ab.

In bedeutender Weise erstreckt sich letztere noch auf das Unterrichts- und Schulwesen.

Der Betrachtung dieser freiwillig übernommenen Leistung, sowie schließlich der Beleuchtung der Vermögenswirtschaft des Vereins und deren Ergebnissen werden wir das nächste und letzte Capitel unserer Darstellung widmen.

Georg Stephenson, der Erfinder der heutigen Lokomotive. III.

Im Jahre 1723 wurde die Stokton-Darlingtoner Eisenbahn durch das Parlament genehmigt. Stephenson wurde Ingenieur der Gesellschaft und zugleich einer Locomotivenfabrik zu Newcastle. Am 27. September 1825 konnte die Strecke mit Stephenson'schen Locomotiven befahren werden. —

Hierauf ward Stephenson mit der Vermessung der Manchester-Liverpooler Eisenbahn-Linie beauftragt. Es gehörte seine ganze Unererschütterlichkeit dazu, diese Vermessungen auszuführen: sie mußten größtentheils verstoßener Weise vorgenommen werden, weil die betheiligten Personen Gefahr liefen, dabei erschlagen zu werden. Einen zweiten Kampf hatte dieser Plan vor dem Parlamente zu bestehen. „Ich mußte mich“, jagte Stephenson bei einer spätern Gelegenheit, „in den Beugenstand eines Parlamentscomités stellen. Kaum war ich darin, so war ich gern zu einem Loch herausgetreten. Ich konnte die Worte nicht finden, welche in meinen eigenen Augen überzeugend gewesen wären. Acht bis zehn Advocaten stellten mit mir ein Kreuzverhör

an, der eine fragte, ob ich ein Ausländer, ein anderer gab mir zu verstehen, daß ich nicht bei Verstande sei — —“ Am Heftigsten wurde der kühne Plan, die Bahn über ein Moor zu führen, angegriffen und — wie ergötzlich auch heutzutage die dagegen vorgebrachten Beweisgründe erscheinen mögen, — der Plan fiel durch. Die Gesellschaft suchte die besten Ingenieure für eine nochmalige Vermessung der etwas abgeänderten Linie zu gewinnen und trat mit diesem Projecte auf's Neue vor's Parlament — es ging nun durch, und die Gesellschaft ernannte sofort Stephenson zum Oberingenieur. Dieser begann ohne Bögeru mit dem „Unmöglichen“, die Bahn über das Moor zu führen. Welcher Art hierbei die Schwierigkeiten waren, mag folgende Äußerung Stephenson's darthun: „nachdem wir wochenlang mit Aufschütten fortgefahren hatten, wollte sich immer noch nicht die Möglichkeit zeigen, den Damm nur zu einer Höhe eines Fasses emporzubringen — —“.

Während die schadenfrohen Omnibus- und Canalbesitzer ihn unterdessen verschiedenemal mit sämmtlichem Zubehör in dem Moor versinken ließen, die geängstigten Actionäre alle Hoffnung verloren, brachte Stephenson die Strecke fertig, doch sogleich thürmten sich ihm bei der Anlage eines Tunnels neue Schwierigkeiten entgegen.

Während die ganze Verantwortlichkeit des Unternehmens mit allen Schwierigkeiten auf Stephenson ruhte, hatte er zu gleicher Zeit der Locomotive, sowohl was die Construction als auch ihre Anwendung betraf, den Sieg zu erringen. Doch seine Beharrlichkeit vermochte endlich die Gesellschaft zu bewegen, daß sie der Locomotive eine Probe gönnten und für die beste einen Preis ausschrieben.

Am 1. October 1829 begann der Wettkampf. Erschienen waren 4 Locomotiven.

Nach mehrtägigen Versuchen übertraf die von Stephenson erbaute nicht allein die mitbewerbenden Locomotiven, sondern auch alle Erwartungen vollständig, und Stephenson hatte die lohnende Genugthuung, die Linie am 15. September 1830 mit acht aus seiner Werkstätte hervorgegangenen Locomotiven eröffnen zu können.

Der Sieg der Locomotiven war entschieden. Stephenson ließ sich aber durch die Erfolge nicht abhalten, unablässig neue Verbesserungen einzuführen — und trotz aller gegentheiligen Bestrebungen artete die bisherige Gleichgültigkeit gegen die Locomotive in nicht gar zu langer Zeit in den förmlichsten Eisenbahnschwindel aus. —

Stephenson, welcher sich bereits im Jahre 1819 mit einer Pächterstochter wiederverehelicht hatte, verlegte 1838 seinen Wohnsitz nach Tapton-House, wo er bis zu seinem Tode (12. August 1848) verblieb. Er legte hier ein Kohlenbergwerk an und überließ die Geschäfte seines bisherigen Berufs seinem Sohne. Auch zeichnete er sich als Landwirth aus, und seine jugendliche Vorliebe für Hunde, Vögel und Kaninchen kam in seinem Privatleben wieder zur vollständigsten Geltung. Doch war es ihm in diesen Jahren die größte Freude, wenn er Bildungsinstitute für Arbeiter aufmuntern und fördern konnte. Er war immer stolz darauf, aus einer Arbeiterfamilie hervorgegangen zu sein, und blieb stets ein einfacher, ehrlicher Mann.

Marktpreise am 1. Februar 1873.

	zu Saarbrücken.			zu St. Johann.		
	\mathcal{R} .	\mathcal{S} .	\mathcal{S} .	\mathcal{R} .	\mathcal{S} .	\mathcal{S} .
1 Centner Kartoffeln	1	—	—	1	—	—
1 Pfund Butter	—	12	—	—	12	—
1 Dugend Eier	—	9	—	—	10	—